

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreussischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Danzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.

Monats-Abonnements 12 1/2 Sgr.

Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzelle oder deren Raum 1 Sgr.

Inserate nehmen an:

in Berlin: A. K. et em. ver's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2,
in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler,
in Leipzig: J. J. G. & Co.,
in Danzig: die Expedition der Westpreuss. Zeitung, Hundegasse 70.

Einzeln Nummern 1 Sgr.

Brenn

fische

Zeitung.

+++ Die Wandlungen des Liberalismus in Preußen.

Wir stehen an einem neuen Ausgangspunkt unseres politischen Lebens. Mit dem allgemeinen gleichen Wahlrecht und dem Norddeutschen Parlament tritt das Volk — „das gemeine Volk“ wie die bürgerliche Aristokratie in Preußen, die „Hände“, wie dieselbe in England zu sagen pflegt — in das Stadium der politischen Mündigkeit. Die „Vormünder“ sind ihres Amtes entbunden; sie sollten froh sein, wenn sie mit heiler Haut der ersten Rechenenschaft entlaufen, die das Volk von ihnen fordern kann. Aber sie wollen weiter beherrschen und bevormunden, sie haben sogar die Kühnheit sich schon jetzt öffentlich um die Beute, um das Vermögen des Wündels zu zanken. Sie agitiren mit Reden und Broschüren, in Zeitungen und Vereinen — Alles wie bisher und als läge zwischen gestern und heute kein Königsgratz und kein Wahlgesetz des Norddeutschen Bundes!

Da geziemt es sich wohl dem zähen Vormund die ernste Frage vorzulegen: ob er bisher ein rechter, ein ehrlicher Haushalter gewesen? Ob er dem Volke Wahrheit, Bildung und Wohlstand gebracht, ob er seinen geistigen und materiellen Fortschritt gefördert, ob er redlich gedacht und treu gehalten, was er versprochen?

Wir werden diese Fragen ganz objektiv beantworten, wir werden die hervorragenden Vertreter des Liberalismus überall mit ihren eigenen Äußerungen redend einführen. Man wird finden, daß eine erstaunliche Masse von Lüge und Bößwinn unter der Firma des Liberalismus, der

Feuilleton.

Zur Geschichte des Krönungs- und Ordensfestes.

(Fortsetzung.)

Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes fand in den ersten Jahren in anderer Art statt als jetzt, indem der Gottesdienst und das Gala-Diner nicht gleichzeitig mit der Verkündung der neuen Verleihungen und der Präsentation abgehalten wurde. Beide Feierlichkeiten waren getrennt. Die letztere fand jedesmal am Jahrestage der Krönung, die erstere an dem darauf folgenden Sonntage statt. Für das erste Ordensfest hatte der König selbst das Programm entworfen; in jeder einzelnen Bestimmung desselben spricht sich sein bestimmter Wille aus, keinerlei Unterschied in der Annäherung der Dekorirten aller Stände und Berufe an ihren Landesherren zu machen; es erregte nicht geringes Aufsehen, als einfache Bürger, Unteroffiziere und Soldaten eingeladen wurden, Gäste ihres Königs zu sein. Die neu eingeführte „General-Kommission für die preussischen Orden und Ehrenzeichen“, welche unter dem kürzeren Titel: General-Ordens-Kommission seitdem ununterbrochen bis jetzt bestanden, hatte eine schwere Aufgabe, gerade dieses erste Ordensfest allen berechtigten Ansprüchen gegenüber vollkommen zufriedenstellend zu gestalten. Die Besprechungen und Arrangements mit dem Hofmarschall-Amte, die Korrespondenz mit den Ministerien und hohen Verwaltungsbehörden war kaum zu bewältigen, um bis zu dem vom Könige bestimmten Tage Alles ins rechte Gleis zu bringen. Die Sache war so durchaus neu und wollte sich so gar nicht in die bisher notwendig festgehaltenen Verhältnisse der Hofgesellschaft einreihen lassen, die Zahl der Teilnehmer zugleich so bedeutend, daß in der That nur besondere Anstrengungen und allseitig guter Wille die Schwierigkeiten zu lösen vermochten.

Die Idee des Königs war, das Ganze so zu gestalten, daß die Ritter des Schwarzen und des Rothen Adler-Ordens, des Ordens pour le mérite und die Inhaber der Militär-Verdienst-Medaille die neu Dekorir-

ten bei einer feierlichen Versammlung und in feierlicher Form gewissermaßen bewillkommen und unter sich aufnehmen sollten; also ein Ordenskapitel in weitester Ausdehnung, wo dem bescheidensten neben dem glänzendsten Verdienst seine öffentliche Anerkennung werden sollte. Deshalb wurden alle in Berlin wohnenden oder gerade anwesenden Ritter und Inhaber eingeladen, sich am 18. Januar im Rittersaale des königlichen Schlosses zu versammeln, während diejenigen Personen, welche neu dekorirt werden sollten, sich in den Zimmern vor dem Rittersaale zu versammeln hatten, wo die gesamte General-Ordens-Kommission sie empfing. Diese erste General-Ordens-Kommission bestand aus:

Dem General-Lieutenant von Diercke (Präsident), dem Geheimen Staatsrath Nagler, dem Ober-Justiz-Rath von Raumer, dem Obersten von Boguslawski, dem Major von Bohn.

Keiner der Neuzudekorirten wußte, welche Art von Auszeichnung ihm bevorstehe, und sie empfingen erst an Ort und Stelle, als Alle versammelt waren, die von Sr. Majestät dem Könige selbst vollzogenen Schreiben nebst dem Eui, welches die für jeden Einzelnen bestimmte Insignie enthielt. General-Lieutenant von Diercke begleitete die Einhandigung der Schreiben und Ordenszeichen sowohl einleitend an alle Versammelte, als an jeden Einzelnen mit ehrenden Worten, und ordnete an, daß die Insignien sofort in der vorgeschriebenen Form angelegt wurden; darauf erfolgte die Einführung der neudekorirten Ritter und Inhaber durch die General-Ordens-Kommission in den Rittersaal, wo die älteren Ritter u. Inhaber sich bereits versammelt befanden, und zwar so, daß die Ritter des Schwarzen und des Rothen Adler-Ordens, des Ordens pour le mérite und die Inhaber des goldenen und des silbernen Militär-Ehrenzeichens vom Militär rechts vom Thron, die Ritter und Inhaber derselben Orden vom Civil oder zur Zeit im Civil lebend, links vom Thron standen. Die Eingeführten wurden vor den Thron gestellt, die Militär-Personen rechts, die Civil-Personen links demselben gegenüber,

Dem General-Ordens-Kommission selbst auf die rechte Seite des Thrones zu den älteren Militär-Rittern trat, aber so, daß zwischen ihr und dem Thron der nöthige Platz für die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, sowie für die Hofstaaten frei blieb.

Mit dem Schläge 12 Uhr erschienen Ihre Majestäten der König und die Königin — es war zugleich das letzte Mal, daß die Königin Luise dem Ordensfeste bewohnte, — die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses mit dem Hofstaaten. Der König und die Prinzen mit dem großen Bande des Schwarzen Adler-Ordens und dem Kreuz der dritten Klasse des Rothen Adler-Ordens, welches an diesem Tage zum ersten Male vergeben worden war. Beide Majestäten bestiegen zwar den königlichen Thron, blieben aber vor den Thronesseln stehen und erwiderten auf das Huldvollste den ehrerbietigen Gruß aller Anwesenden, die sich, von der General-Ordens-Kommission veranlaßt, so rangirt hatten, daß die Bedeutung und der Unterschied der verschiedenen Gruppen sich deutlich erkennen ließ.

Des Königs Majestät befohlen nun dem Präsidenten der General-Ordens-Kommission, die Verlesung der Erweiterungs-Urkunde zu beginnen, und General-Lieutenant v. Diercke leitete dieselbe, vortretend, durch folgende Anrede an die neuernannten Ritter ein:

„Damit dem großen Sinne der Urkunde, welche Ihnen vorgelesen werden wird, gemäß, die neue Ordens-Constitution eine Sanction erhalte, die ihrem erhabenen Zwecke entspricht, haben Sr. Majestät der König in diesem Augenblicke um und vor Ihrem Throne Versammelten zur Beiwohnung einer, der Würde dieser Handlung angemessenen Feierlichkeit zu berufen geruht. Von Sr. Majestät dem Könige bin ich zu dieser feierlichen Handlung mitberufen. Herzerhebender und beglückender kann kein Auftrag sein, als der mir gegenwärtig übertragen. Ein Auftrag, der so ganz der Hochachtung und den Gefühlen entspricht, welche ein Jeder für den edlen Mann, der sich um ein

Heeres und Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, unbedingte Pressfreiheit, vollständige Redefreiheit, unbedingtes Versammlungs- und Vereinsrecht“ Alles „unbedingt“ — das Jacoby'sche Programm war über Nacht „ins Unbedingte“ hinein erweitert.

Diese „unbedingte“ freie Bahn schien der Liberalismus in der Berliner Nationalversammlung (22. Mai bis 5. Dezember 1848) gefunden und er trug sehr ansprechende Früchte.

Schon Anfang Juni stellte der sogenannte „rothe“ Behrends den Antrag: „die National-Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben.“ — Nach der Emeute des 14. Juni und der Ausraubung des Zeughauses durch die „Berliner Bevölkerung“ beauftragte Uhlrich (15. Juni): „Die National-Versammlung stellt sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung“ — und, da die letztere damals doch nicht durchweg immer nur die Conservativen zu hohnen und zu hauen pflegte, folgte am 16. Juni der Beschluß: „die National-Versammlung ist unerbittlich und jeder gewaltsame Angriff gegen dieselbe als Hochverrath zu bestrafen.“

Am 9. August und 7. September wurde beschlossen: „Die Offiziere sollen gehalten werden, sich von allen reactionären Bestrebungen fern zu halten; denen, welche sich in das neue constitutionelle Staatsleben nicht finden können, soll es zur Ehrenpflicht gemacht werden, ihre Stellung aufzugeben.“ (Antrag Stein.) Der Antrag der rechten Seite, die Offiziere „auch vor republikanischen Be-

strebungen“ zu warnen, wurde abgelehnt. — Es war von jeher ein eigenthümlicher Charakterzug des Liberalismus, daß er sich allein das Recht zu tabeln, zu schimpfen, zu verläumdern und zu tyrannisiren vorbehielt und daß er mit höchster Entrüstung die Forderung der freien Meinungsäußerung für irgend eine andere Partei zurückwies.

Haus der Abgeordneten.
Dienstag, 22. Januar.

In der heutigen (56.) Sitzung des Abgeordnetenhauses waren der Handelsminister Graf zu Eynitz und drei Regierungs-Kommissare erschienen. Die Prage im Hause waren nur lädenhaft, die Tribünen sehr zahlreich besetzt. Der Präsident v. Jordanbeck eröffnete die Sitzung um 10 Uhr 23 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Ein Antrag, betreffend den Transitoll durch Lauenburg, wird der Handels-Kommission überwiesen. Dann tritt das Haus in die Tages-Ordnung. Der erste Gegenstand derselben, die Verlesung der Interpellation des Abg. v. Waligorski, wird, da der Antragsteller erkrankt ist, von der Tagesordnung abgesetzt und soll in der nächsten, am Freitag stattfindenden, Sitzung zur Verhandlung kommen. Der Präsident bemerkt, daß er in der nächsten Woche täglich Sitzungen abhalten werde, um das vorliegende Material noch vor Zusammentritt des Parlaments zu erledigen. Dann tritt das Haus in die Fortsetzung der Debatte über die Modifizirung der Schuldhaft. Es erhält zunächst das Wort: der

Abg. Laster, um seinen Antrag zu vertheidigen. Juristen scheinen mir nicht die richtigen Sachverständigen in dieser Frage, obgleich ich die Bedeutung der Gerichtshöfe nicht unterschätzen will. Die Klagen, welche in den Petitionen ausgesprochen sind, sind gerecht und wir können nicht über sie zur Tages-Ordnung übergehen. Die Gründe,

König, den Staat und das Vaterland verdient gemacht, in seiner Brust hegen muß. Um so inniger ist daher Ihnen, meine Herren, der Glückwunsch zum Empfange eines Ehrenzeichens abzustatten, dessen erste Empfänger Sie sind, und zwar an einem für die Monarchie so höchst wichtigen und unvergeßlichen Tage.“

Nun trat der Geheim Staats-Rath Nagler vor und verlas die Erweiterungs-Urkunde, sowie die Namen sämmtlicher an diesem Tage Dekorirten, sowohl der anwesenden als der abwesenden.

Diese Erweiterungs-Urkunde vom 18. Januar 1810 ist noch jetzt das Fundament für alle preussischen Orden und Ehrenzeichen, an welche sich alle späteren Stiftungen und Abänderungen nur angeschlossen haben. Sie setzte die Regeln der Urfassung für die bis dahin bestanden Orden fest und fügte dem Rothen Adlerorden eine zweite und dritte Klasse hinzu, stiftete aber das Allgemeine Ehrenzeichen, zu welchem die schon vorhandene Medaille des Militär-Ehrenzeichens mit der Aufschrift „Verdienst um den Staat“, aber am Bande des Rothen Adler-Ordens zu tragen, bestimmt wurde. Die zweite Klasse des Rothen Adler-Ordens wurde diesmal noch gar nicht ausgegeben. Das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse erhielten damals Senatoren, Bürgermeister, Polizei-Direktoren und Kriegsräthe, im Ganzen 10 Personen, die zweite nur fünf, ein Grenadier, ein Schullehrer, ein Grenzjäger, ein Kupferschmied und ein Knopfmacher; die dritte Klasse des Rothen Adler-Ordens, ohne Unterschied der Geburt, des Ranges im Staatsdienst oder irgend einer bevorzugten Stellung, Minister und Professoren, Generale und Landräthe, Gesandte und Assessoren, Räte und Geistliche. Der Großkanzler a. D. Beyme stand neben dem Schauspieler und Schauspiel-Direktor Jffland, der Justiz-Minister v. Kirchhausen neben dem Professor Wildenow, der General v. Scharnhorst neben Alexander v. Humboldt; diese Zusammenstellung konnte keinen Zweifel mehr darüber lassen, was der König damit öffentlich bekennen und verkünden wollte.

welche für Verhaftung der Schuldhaft angeführt werden, sind nicht stichhaltig. Trifft die Schuldhaft nur wenige Personen, wie der Justiz-Minister meint, dann muß sie eben deshalb aufgehoben werden. Der Wechselkredit wird durch die Schuldhaft nicht gebessert. Vertröftet man uns auf die Aenderung unserer Prozeßordnung, so dürfte es noch lange dauern, ehe die Schuldhaft aufgehoben wird. Sollen die armen Schuldbefangenen so lange warten, bis erst die streitigen Systeme ausgeglichen sind? Das Strafrecht hat 25 Jahre zu seiner Vollendung gebraucht. Ich bin nicht für unbedingte Aufhebung, aber doch für eine Einschränkung der Schuldhaft, damit sie nicht die Moral verschlechtere, indem sie Geld und Ehre auf eine Linie stellt und insoweit sie als eine politische Maßregel die Freiheit gefährdet.

Abg. Michaelis (Stettin): Ich stelle mich auf den Standpunkt der Humanität, und da hat für mich die Frage zwei Seiten. Gegenwärtig wird durch die Schuldhaft ein gewisser größerer oder geringerer Grad des Kredits hervorgerufen. Als Kernpunkt ist aber dabei nachzuweisen, ob die Humanität auch berechtigt sei, die Aufhebung zu fordern. Die andere Seite ist, daß die Schuldhaft dem Gläubiger die Möglichkeit giebt, leichtsinnig Kredit zu ertheilen. Ist der auf diese Weise gewährte Kredit ein wirtschaftlicher und nützlicher, so ist die Frage der Schuldhaft zweifelhaft, ist er es nicht, so hat, meiner Meinung nach, der Staat nicht das Recht, dadurch, daß er dem Einzelnen die Möglichkeit erlaubt, seine Person zum Pfande zu setzen, Kredit zu schaffen. Wir sollen jetzt bloß ein vorbereitendes Votum abgeben und ich kann nicht anders, als diese vorgelegte Frage zu Gunsten der Aufhebung, der Haft innerhalb der Grenzen, die der kaiserliche Antrag angiebt, auszusprechen.

Reg.-Komm. Dr. Rath Pape: Es ist sehr leicht, die Schuldhaft zu bekämpfen, aber trotz aller Gründe gegen ihre Zulässigkeit hat sich noch kein größerer europäischer Staat entschlossen, sie aufzuheben. Unsere Revolutionszeit hat dringend gebeten, ja nicht bei ihnen, den in Frankreich bestehenden Manifestations-eid einzuführen, und das hiesige Stadtgericht welches in dieser Frage wohl das kompetenteste Urtheil hat, sagt in seinem Gutachten: die Personalhaft habe jetzt bloß noch Bedeutung für den kleineren Geschäftsmann und den Arbeiter, und die langjährige Praxis habe gezeigt, daß nicht so sehr die pünktliche Vollstreckung, als vielmehr die Androhung nöthig gewesen sei, dem Gläubiger zu seinem Gelde zu verhelfen. Zum Schluß widerlegt Redner den Abgeordneten Lasker in einigen Punkten.

Abg. Dr. Gneist für den Kommissionsantrag. Fast alle Redner haben von den Schuldner und nicht von den Gläubigern gesprochen. Welche Frivolität von Seiten der Schuldner kommt im Verlehrs vor! Nehmen Sie die Uebelstände dieser Frivolität und die Schuldhaft, so dürfte die Balance sehr zweifelhaft sein. Es ist nicht hervorgehoben, daß die Vollstreckung der Mobiliar-Eksekution illusorisch ist. Wollen Sie Zustände, wie in

Nordamerika? Ich kann nur bitten, bei dem Antrage der Kommission stehen zu bleiben.

Abg. Graf zu Eulenburg vertheidigt nochmals seinen Antrag. Gerade aus den Schicksalen des kleinen Verkehrs kommen die Aufforderungen zur Aufhebung der Schuldhaft. Der Antrag des Abg. Lasker ist aus formellen Gründen unannehmbar, weil er die Aufhebung der Haft schon für das nächste Jahr verlangt, wo die Vorbereitungen noch nicht so weit gediehen sein dürften. Dem Herrn Abgeordneten Gneist muß ich erwidern, daß mit der Annahme des Kommissionsantrages auf Uebergang zur Tagesordnung das Haus, wenn es nicht sprechen will in dieser Frage, dennoch spricht, denn es spricht allerdings gegen die Petitionen, wenn es über dieselben zur Tagesordnung übergeht.

Nachdem noch der Abg. Schulze (Berlin) sich für den Antrag der Abg. Lasker in kurzen Worten erklärt, wird die Diskussion geschlossen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Lasker gegen den Regierungs-Kommissar befürwortet der Referent Abg. Rohden den Kommissionsantrag, der darauf mit geringer Majorität angenommen wird.

Es folgt die Berathung des ersten Berichts der Handelskommission über Petitionen. Die erste der Petitionen beantragt: die passive Wahlbefähigung für die Handelskammern auch den Vorstands-Mitgliedern der Aktien-Gesellschaften beizulegen. Die Kommission beantragt, die Petitionen zur Berücksichtigung an die Staats-Regierung zu weisen und dieselbe aufzufordern, der Landesvertretung eine Gesetzesvorlage zu machen, wonach das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen der Handelskammer-Mitglieder auf die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrathes von Aktien-Gesellschaften und der Vertreter von Gewerkschaften ausgedehnt wird. Nach Befürwortung dieses Antrages durch den Abg. Dr. Achenbach und den Referenten Abg. Dr. Hammacher, und nachdem der Regierungs-Kommissar Reg.-Assessor Lieberding erklärt, daß die Regierung dem Antrage nicht entgegenstehe, wird derselbe angenommen.

Die gesetzlichen Vertreter der vereinigten Hütten- und Hammer-Korporation im Lande Siegen, Stahlshmidt und Consorten, beantragen Schutz gegen weitere Verkrümmung von Rippenrechten ihrer Korporation. Die Kommission empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung. Nachdem sich die Abgg. Dr. Achenbach, Overweg, Greig, der Regierungs-Kommissar Lieberding und der Referent Dr. Hammacher an der Debatte betheiligt, wird der Kommissionsantrag angenommen, ebenso auch die anderen Petitionen in gleicher Weise erledigt.

Es folgt die Schlussberathung über den Antrag des Abg. Pauc wegen Schutzes der wahrheitsgetreuen Berichte durch die Presse über die parlamentarischen Verhandlungen des Reichstages. Ref. Abg. Lasse befürwortet seinen Antrag auf Annahme des Gesetzesentwurfes mit geringen redaktionellen Modifikationen mit kurzen Worten.

Abg. Richter (Berlin) beantragt Aussetzung der Debatte bis zur Anwesenheit eines Regierungs-Kommissars, zieht denselben jedoch zurück, da von den Abgeordneten von

Beachtung des Raumes angeordnet. Der König befahl aber, daß 20 Inhaber des Militair-Ehrenzeichens der Berliner Garnison ebenfalls an der königlichen Tafel ihren Platz erhalten sollten, und General-Lieutenant von Diercke mußte sie aus den für den Weißen Saal bestimmten Unteroffiziere und Gemeinen ausführen.

Aus der Militairliste ergibt sich das folgende Verhältniß der Decorirten unter der Berliner Garnison. Die Offiziere waren entweder Ritter des Ordens pour le mérite oder des Militair-Ehrenzeichens, auch wohl noch der früheren Tapferkeits-Medaille am schwarzen Bande, welche neben dem Orden pour le mérite weiter getragen werden durfte. Die Unteroffiziere und Gemeinen waren Inhaber der früheren Tapferkeits-Medaille oder der beiden Klassen des Militair-Ehrenzeichens: 1. Vce-Gouvernement 1 Offizier, Regiment Garde zu Fuß 3 Offiziere, 14 Unteroffiziere und Gemeine, Garde-Jäger-Bataillon 3 Offiziere, 31 Unteroffiziere und Gemeine. Leib-Grenadier-Bataillon 9 Offiziere, 20 Unteroffiziere und Gemeine. Leib-Infanterie-Regiment 17 Offiziere, 48 Unteroffiziere und Gemeine. 1. Westpreussisches Regiment 6 Offiziere, 6 Unteroffiziere und Gemeine. Garde du Corps 36 Unteroffiziere und Gemeine. Leib-Planken-Escadron 3 Offiziere, 6 Unteroffiziere und Gemeine. Brandenburgisches Husaren-Regiment 3 Offiziere, 15 Unteroffiziere und Gemeine. Brandenburgisches Planken-Regiment 3 Offiziere, 9 Unteroffiziere und Gemeine. Garde-Fuß-Artillerie 5 Offiziere, 4 Unteroffiziere und Gemeine. Reitende Garde-Artillerie 4 Offiziere, 2 Unteroffiziere und Gemeine. Kavallerie-Korps 2 Offiziere. Invalidenhaus 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und Gemeine. Allgemeines Kriegs-Departement 11 Offiziere. Militair-Ökonomie-Departement 2 Offiziere. Inaktive Offiziere 16 Offiziere. Beurlaubte, gerade in Berlin anwesende Offiziere 9 Offiziere. Beurlaubte inaktive Offiziere 6 Offiziere. Königliche General- und Flügel-Adjutanten 6 Offiziere. Summa 110 Offiziere und 194 Unteroffiziere und Gemeine und ein Offizier des Regiments

Binde (Hagen) und Dr. Birchow dagegen Widerspruch erhoben wird. Bei der General-Diskussion verweist Abg. Jung auf die Dehnbarkeit des Begriffes des Wortes „wahrheitsgetreu“, verzichtet aber auf die Stellung eines Amendements. Dann wird der Gesetzesentwurf ohne weitere Diskussion angenommen.

Das Haus geht zu dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung über: dem mündlichen Bericht der XIII. Kommission über eine Petition aus Frankfurt a. M., die Kriegslasten betreffend. Der Antrag der Kommission lautet: In der Ueberzeugung, daß begründete Anträge der Frankfurter städtischen Behörden eine billige Berücksichtigung bei der königlichen Staats-Regierung finden werden; dagegen in Erwägung, daß der Vitzthum nicht legitimirt ist, im Namen der Stadt Frankfurt zu sprechen, geht das Haus der Abgeordneten zur Tagesordnung über.

Berichterstatler Abg. Dr. Lüning: Meine Herren! Ein Frankfurter Bürger, der bereits am 7. September v. J. eine Petition eingereicht hatte, bittet jetzt abermals das Haus um Vornahme bei Sr. Majestät und bezieht sich dabei auf die Aeußerung des Hrn. Ministers, daß von preussischen Bürgern keine Kontribution erhoben werde, nicht nur auf die zu erhebende, sondern auch auf die erhobene Kontribution. Ihre Kommission konnte sich nicht verhehlen, daß bei dieser Petition allerlei formale Bedenken zu erwägen waren. Zwar konnte sich die Majorität nicht entschließen, aus dem Grunde einfache Tagesordnung anzunehmen, weil der Instanzengenzug nicht erschöpft sei. Denn bei einer Kontribution kann von einem Instanzengenzug doch nicht die Rede sein. Aber einmal war die Petition nicht gehörig präcisiert, und auf der andern Seite kann Petent als Frankfurter Bürger allein nicht im Namen der Stadt Frankfurt petitioniren. Die Majorität war daher der Meinung, daß es sich hier empfehlen dürfte, auf dieselbe etwas einzugehen, damit man nicht sagen kann, die erste Petition aus den neuen Landestheilen sei von uns schroff zurückgewiesen worden. Aus dieser Petition ergibt sich, was unter der Kontribution von 6 Millionen zu verstehen sei. Der General Vogel von Falckenstein hat der Stadt zugesagt, daß die Stadt keine Natural-Lieferungen als Cigarren, die dort eine Rolle spielen, mehr leisten sollte, woran sich der Nachfolger des Generals nicht gehalten hat. Diese Summe von 6 Mill. Gulden ist der Stadt entnommen worden. Nach den angeführten Worten des Hrn. Minister-Präsidenten, daß von preussischen Unterthanen keine Kontribution erhoben werden sollte, hat man in Frankfurt a. M. geglaubt, daß sich dies auch auf die bereits erhobenen Kontributionen bezöge. Ich muß gestehen, daß ich es selbst so verstanden hatte. Denn um so erklärter war ich, als ich erfuhr, daß die Regierung nicht an Rückzahlung denke. Es sollte sich also nur um die Weitererhebung der 25 Millionen handeln. Ich gestehe, daß ich niemals an den Ernst dieser Forderung geglaubt habe, weil es nicht möglich gewesen wäre, sie einzuziehen (Widerspruch), ohne den Ruin der Stadt herbeizuführen.

Garde zu Fuß, welcher den Rothen Adler-Orden 3. Klasse erhalten hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Zum Gedächtniß König Friedrich Wilhelm VI. von Preußen. Ältere und neuere Königslieder von Louise Gräfin zu Stolberg-Stolberg. gr. 8. Berlin, Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Deder).*

Dem v. Deder'schen Verlage verdanken wir zu Anfang dieses Jahres obige Sammlung von mehr als 60 verschiedenen schönen Dichtungen, welche den König Friedrich Wilhelm IV. zum Gegenstande haben oder an diesen oder die Königin Wittve gerichtet sind.

Die Dichterin ist die längst verwitwete Mutter des regierenden Grafen zu Stolberg-Stolberg, Louise, geborne Gräfin zu Stolberg-Stolberg. Sie hat von ihren zahlreichen, durch Geist und Gemüth, wie durch Reinheit und Schönheit der Form gleich ausgezeichneten literarischen Arbeiten, welche sehr verschiedenen Gebieten angehören, nur wenige drucken lassen. Das Vorwort nennt vier frühere Publikationen derselben: Zwei kleine Sammlungen von „Königsliedern“, von denen die erste im Jahre 1841, die zweite im Jahre 1858 erschienen ist; das „Hymnorum eines Scheintodten“, eine im Jahre 1847 erschienene Sammlung von Dichtungen verschiedener Gattung, in denen der Ausdruck tiefer Empfindung mit dem des lebhaftesten Humors wechselt; und „die grüne Stube“, eine höchst anziehende Schilderung in Prosa, mit eingelegten Gedichten.

Das vorliegende Werk, Ihrer Majestät der Königin Wittve zum sechsten Jahrestage des Abwehens Sr. Majestät des hochseligen Königs gewidmet, zerfällt in sechs Abschnitte, von denen der erste — nur ein Gedicht auf die Verlobung des Königs als Kronprinz enthaltend —, die Zeit vor dem Regierungsantritt (und die Publizierungszeit), der dritte die Jahre bis 1848, der vierte die Jahre bis

*) Vorräthig in der Homann'schen Buchhandlung.

führen. Es ist schlimm, daß ein preussischer General die Forderung stellen konnte und durfte, die in der modernen Geschichte nur von den Generalen Darn und Vandamme gestellt worden ist. (Sehr richtig! Oho!) Lesen Sie die Geschichte, daß eine solche Forderung seit Vandamme nicht gestellt worden ist. Der Ruhm der preussischen Geschichte der letzten Tage würde heller leuchten, wenn dieses schwarze Blatt fehlte. (Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Ich muß hier erwähnen, daß die Forderung nicht nur gestellt, sondern daß bei Ausführung der Forderung die Rede gewesen ist von Cerninen, Bombadiren, Aushungern. Es sind nachher die Gründe dementirt worden, aber leider geht aus den Akten hervor, daß den befreundeten Mächten die mündliche Antwort geworden ist, diese Berichte seien nicht ganz ohne Grund. Ein Krieg bringt immer große und schwere Lasten, aber die Erhebung von Kontributionen widerspricht dem humanen Geiste der Zeit. (Widerspruch und Zustimmung.) Ich muß konstatiren, daß das preussische Volk mit Befriedigung sah, daß in den rasch eroberten Ländern von Kontributionen nicht die Rede war und daß es Niemand glaubte, daß man auf diese traurige Sitte früherer Zeiten zurückfallen würde. Die kriegerischen Verdienste des Herzogs von Nassau bei Seite lassend, ist es ungewiss, ob er die Truppen ausgedient hat, um gegen Preußen zu kämpfen. Ebenso hat der König von Hannover ausloses Blutvergießen herbeigeführt. Aber trotzdem ist von Kontributionen keine Rede gewesen. Ich frage nun nach dem Grunde, warum gerade in Frankfurt von dieser humanen Praxis abgesehen werden soll? Die Frankfurter haben keine Patronen abgefeuert. (Rufe: natürlich!) Die Gerichte von Mißhandlungen preussischer Beamten-Familien (Ja! ja!) sind alle erfunden oder übertrieben. (Ruf: Ach so!) Ich will nur eines einzigen Falles erwähnen: die Behandlung der preussischen Telegraphen-Beamten. Es hat sich herausgestellt, daß die Schließung der Station und die Verhaftung der Beamten auf Befehl des bairischen Kommandos geschehen ist, daß aber die Frankfurter Polizei diese Ordre geändert hat, um sich ihre freie Stellung zu wahren. (Aha!) Man hat die ungewöhnliche Behandlung Frankfurts mit der feindlichen Gesinnung seiner Bürger motivirt. (Ja wohl!) In Frankfurt bestand Pressefreiheit und Versammlungsrecht und so kam es, daß hinter einander die vielfachen Versuche dort aufkamen. Wir auf der linken Seite haben die Haltung der Presse nie gebilligt und wir haben noch mehr Ursache, über sie zu klagen, weil dort gerade die liberale Partei angegriffen worden ist. Es scheint mir aber unstatthaft, ein Staatswesen seines Pressgesetzes wegen mit Kontribution zu belegen. Die „Tribüne“ z. B., ein Blatt von 10 Abonnenten, war gegründet mit nassauischem Gelde, um in Nassau gegen die liberalen Abgeordneten Angriffe zu scheitern, weil sie preusseneindlich (Ruf: freundlich, freundlich!) (Redner sich verbessernd: preusseneindlich) waren. Dadurch wurden sie beschimpft und dieses Blatt wurde unter die preussischen Sol-

1857, der fünfte die schwere Leidenszeit von 1857 bis 1861 betrifft, und der sechste — Dichtungen bis zum 2. Januar 1866 darbietend — dem Andenken des Abgeschiedenen gewidmet ist.

Bis auf zwei, sind alle in dem sehr schön ausgestatteten Bande enthaltenen Gedichte in deutscher Sprache abgefaßt. Die beiden französischen (S. 29: La fontaine de Sanssouci, und S. 59: La Barbebleue à Neuchâtel) zeigen deutlich, wie leicht der Dichter in der poetische Ausdruck heitersten Scherzes und größten Ernstes auch in der Sprache des westlichen Nachbarn ist.

Durch alle Blätter des Buches weht hindurch derselbe Geist wärmster Ergebenheit und Verehrung und tiefsten Schmerzes über Alles, was ihn schmerzen mußte. Die höhnende Verkenntnis seines Wesens, wie sie in Herwegh's Spottgedichten hervortrat, findet die schärfste Zurückweisung (S. 32 — 46). Dem revolutionären Gelüft wird bitterer Humor und ernste Mahnung an die Pflicht der Treue entgegengesetzt (u. a. S. 50, 59). Die Krankheit und das Absterben des Königs begleiten das tiefste Mitgefühl und der andauernde Schmerz.

Die Form ist sehr mannigfaltig. Neben dem sangbaren Liede steht die, namentlich nach dem Orient verweisende poetische Erzählung, welche dann sich am Schluß auf den König, die Königin oder das Vaterland zurückwendet.

Das von dritter Hand geschriebene, kurze Vorwort giebt kurz den Gesichtspunkt zu erkennen, von welchem aus die Dichterin ihr edles Werk betrachtet wissen will, und die Absicht, welche sie und den Verleger bei der gegenwärtigen Herausgabe leiteten, die Absicht: „Zur Bethätigung des Dankes beizusteuern, welchen Preußen und Deutschland Gott für das Leben und das Regiment Friedrich Wilhelm des Vierten schulden!“

Wer irgend fähig für die warme Anerkennung des hochseligen Königs, geneigt für das ehrende Andenken an denselben ist, wird das Buch gewiß mit wärmstem Danke lesen.

daten vertheilt. Man meint eine persönliche Vereiztheit gegen die Stadt annehmen zu müssen. Ich halte es nicht für gut, wenn solche Voraussetzungen von einem großen Staatsmann gemacht werden. Man hat vielfach die Last, welche der Stadt erwächst, unterschätzt, weil man sagt, Frankfurt sei eine reiche Stadt. Im Frankfurter Bürgerthum ist viel ererbter Wohlstand. Um diesen festzuhalten, ist die Stadt verpflichtet, gewissen Luxus zu machen. (Heiterkeit.) Jetzt schon verfällt der Wohlstand der Stadt, und noch mehr fürchtet man diesen Wohlstand zu verlieren, wenn der preussische Münzfuß dorthin ausgedehnt würde. Es ist in Frankfurt viel geschehen, was nicht hätte geschehen sollen, und ich hoffe, daß das Haus thun wird, was zu thun ist, um die Erinnerungen an diese Sache zu verwischen. Wenn dieses Geld der Stadt zurückgezahlt würde, so werden wir in Süddeutschland mehr moralisches Kapital machen, als die Zinsen dieses Geldes werth sind. (Schluß folgt.)

Fin- und Ausland.

Berlin. Betreffs der Verwendung von Stempelmarken zu Wechseln ist dieser Tage eine Verfügung des Finanzministers ergangen. Danach werden die unterm 14. Februar 1865 deshalb erlassenen Bestimmungen, in der Erwägung, daß die Verwendung einer größeren Anzahl von Marken bei dem beschränkten Raume auf Wechseln zu Unzutraglichkeiten führen kann, dahin modificirt, daß in denjenigen Fällen, in welchen der Verbrauch von mehr als drei Stempelmarken zu einem Wechsel notwendig sein würde, von der Verwendung von Stempelmarken ganz abgesehen, dagegen von solchen Steuerbehörden, welche mit mehr als einem Beamten besetzt sind, die Entrichtung der erhobenen Steuer auf dem Wechsel amtlich vermerkt werden kann. Der Vermerk muß mit einem Schwarzstempel-Abdruck versehen sein. Die Verwendung von Marken für einen Theil der erforderlichen Steuer ist in Fällen der vorgedachten Art zu vermeiden.

Österreich. Wien, 22. Jan. Nach telegraphischen Berichten aus Konstantinopel vom heutigen Tage rückt der Gouverneur des Libanon, Daud Pascha, mit 3000 Mann gegen den durch Joseph Karam abermals insurgirten Distrikt Kesruan vor.

Der Muschir Dervisch Pascha ist von Damaskus mit Truppen in Beirut angelangt.

Pest, 22. Jan. Die Annahme des Elaborats der Fünfschneerkommission Seitens der 67er Kommission wird als gesichert betrachtet. Eine hierauf bezügliche Manifestation der Deak'schen Partei wird erwartet.

England. London, 22. Jan. Aus New-York wird vom 5. d. Mts. gemeldet: Die bestehende Gewalt des Staates Ohio hat das Amendement zur Verfassung angenommen. — Die zum Tode verurtheilten Feinier sind zu zwanzigjährigem Gefängniß benadigt worden. — Die Mission Campbell's ist aufgegeben worden. — Ein Detret des Kaisers Maximilians ist erschienen, welches über die Beförderung der belgischen und österreichischen Truppen in ihre Heimath nähere Bestimmungen trifft. — General Castellano ist erkrankt.

Der Dampfer „Australasian“ überbringt bezüglich der Anklage gegen den Präsidenten Johnson folgende weitere Nachrichten aus New-York vom 9. d. M.: Die Anklage-Resolution ist von dem Hause der Repräsentanten angenommen worden. Der Präsident wird beschuldigt, sein Veto und das ihm zustehende Recht der Ernennung und Begnadigung mißbraucht zu haben. Die Anklage lautet ferner auf gewissenlose Verfügung über öffentliches Eigenthum und Einmischung in die Wahlen. — Beide Häuser des Kongresses haben die Bill über das Stimmrecht der Neger trotz des Veto des Präsidenten wiederum angenommen.

Aus Mexiko wird gemeldet, daß Juárez sich nach Durango begeben habe, um daselbst seinen Aufenthalt zu nehmen. Mehrere Generale der republikanischen Partei haben sich Ortega angeschlossen. Die republikanischen Truppen, welche Mazatlan besetzt hatten, verüben daselbst große Barbareien.

Rußland. Petersburg, 22. Jan. Das „Journal de St. Pétersbourg“ veröffentlicht eine Cirkulärdepesche nebst Memorandum, welche Fürst Gortschakoff in Erwiderung auf die Veröffentlichung der römischen Dokumente erlassen hat. Die Depesche weist die Behauptungen der päpstlichen Regierung zurück und führt den Beweis, daß die Initiative und die Verantwortlichkeit für den Bruch und die Aufhebung des Konkordats ausschließlich dem heiligen Stuhle zur Last fallen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 23. Januar

(Versammlung der Liberalen.) Die gestern Abend im Schützenhause abgehaltene Versammlung der liberalen Fraktion Röckner wurde durch Herrn Justizrath Weiß eröffnet und derselbe gleichzeitig zum Vorsitzenden erwählt. Nach dem Bericht desselben haben alle bisher vorgeschlagenen Kandidaten eine Wahl abgelehnt und nur der Abgeordnete Westfen sich bereit erklärt, dieselbe anzunehmen. Da aber Westfen zu den 24 Abgeordneten gehört, welche die Septem-ber-Erklärung abgegeben, und mithin nicht

auf dem Boden der Röcknerschen Resolution steht, so wurde von seiner definitiven Wahl Abstand genommen und statt dessen Herr Dr. Langerhans als korrekter Fortschrittsmann einstimmig gewählt. Es soll zum Freitag den 25. d. M. eine Versammlung anberaumt und Herr Dr. Langerhans zu derselben eingeladen werden.

(Schwurgerichts-Sitzung vom 22. Januar cr.) 1. Auf der Anklagebank befindet sich das Dienstmädchen unverheiratete Auguste Stidel, 25 Jahr alt, evangelisch, unbefristet. Die Anklage lautet auf Kindesmord. Vertheidiger Herr Gerichts-Affessor Holder-Egger. Die Angeklagte, welche sich im Verlaufe des vorigen Sommers augenscheinlich eine Schwangerschaft zugezogen hatte, wurde deshalb mehrfach von ihrer Tante der Hakenbündlerin Frau Liebau zu Lauenstein, bei welcher sie im Dienste stand, aufgefordert, dies einzugestehen. Trotzdem leugnete die St. hartnäckig diesen Zustand an und wußte auch bei der Revision ihrer Unterleider alle Vorzeichen desselben zu entschuldigen. Am 23. October cr. gab die St. Unpäßlichkeit vor und legte sich Nachmittags zu Bette, um gleich darauf sich ohne Hilfe zu entbinden. Die Tante mochte wohl den wahren Grund ihres Unwohlseins ahnen und schickte zu einer Hebamme. Als diese erschien und aus der Untersuchung sich ergab, daß eine Entbindung stattgefunden, leugnete die St. dies Anfangs noch, und gestand es erst auf die eindringlichste Ermahnung zu. Auf die Frage nach dem neugeborenen Kinde antwortete die St., daß dasselbe todt geboren und von ihr in den Brunnen des Hofes geworfen sei. Da es inzwischen Abend geworden und der Ehemann der Liebau nicht zu Hause war, erfolgte nur die Anzeige des Vorfalles an den Ortschulzen, welcher mit anbrechendem Tage im Beisein des Hakenbündlers Liebau die Kindesleiche aus dem Brunnen schaffte. Am 26. October cr. fand die Obduktion der Leiche unter Zugiehung des Herrn Sanitätsrath Dr. Voretius und Dr. Drosch statt. Die Sachverständigen gaben ihr Urtheil über den Sectionsbefund dahin ab, daß das Kind ein ausgetragenes gewesen und Lebensfähigkeit gehabt habe, doch sei es möglich, daß das Kind nicht geathmet habe. Die meisten Kinder kämen oft scheinodt zur Welt und sei es Sache der Hebamme die Belebung derselben dadurch herbeizuführen, daß der Schleim aus der Mundhöhle entfernt und durch Bespritzen mit kaltem Wasser der Athmungsprozeß in dem Kinde geweckt werde. Die Lungenflügel dieses Kindes hätten nicht normalmäßig bis an den Herzbeutel hinangereicht, mithin hätte auch ein Athmungsprozeß bis zum Tode des Ertrinkens nicht stattgefunden. Durch das Wasser müsse ein einmüthiges Aufstehen erst herbeigeführt sein, was aus der Lungenprobe hervorgegangen sei, indem dieselbe sich schwimmend über dem Wasser erhalten, mithin schon Luft in sich aufgenommen habe. Der Tod des Kindes sei durch Ueberfüllung des Gehirnes mit Blut also durch einen Gehirnschlag erfolgt. Die Angeklagte, welche übrigens den Eindruck großer Beschränktheit macht, will im Zustande vollständiger Bewußtlosigkeit das Kind gleich nach der Entbindung frei in ihre Arme genommen und als todt in den Brunnen geworfen haben. Die Staatsanwaltschaft bezweifelt die freie Willensstörung der Angeklagten, wogegen der Vertheidiger nicht nur auf dieses Moment großes Gewicht legt, sondern auch die Lebensfähigkeit des Kindes in Abrede stellt. Die Geschwornen beantworten die Frage: ist die Ang. Stidel schuldig, ihr Kind vorsätzlich getödtet zu haben, mit mehr als 7 Stimmen mit „Nein“ und erfolgt die Freisprechung der Angeklagten durch den Gerichtshof. 2) Auf der Anklagebank befindet sich der hiesige Schlossermeister Jul. Gust. Varendt, 24 Jahr alt, evangelisch, verheirathet und bereits mit 6 Monaten Gefängniß wegen Diebstahls bestraft. Die Anklage lautet auf schweren Diebstahl mittelst Einbruch in ein Gebäude. Vertheidiger Herr Justizrath Lieber. Am Morgen des 14. August pr. bemerkte die Frau Schiffskapitain Häfer zu Neufahrwasser beim Dessinen ihres Hauses, daß nächtlich ein Einbruch in dasselbe stattgefunden habe, indem die Hausthür unverschlossen vorgefunden wurde, ein Fenster im Innern dadurch geöffnet war, daß das Rahmstück desselben durchbohrt und die Ketteln ausgehakt worden. Das Fenster der Stubenthür lag herausgeschnitten auf dem Boden; der Dieb hatte alsdann durch dasselbe langend, die Thür mit dem von Innen stekenden Schlüssel erschlossen und sich durch Nachschlüssel des unter doppeltem Verschluss im Schreibsekretair befindlichen Geldes und der im Glaspinde befindlichen Silbergeräthe bemächtigt. Unter der gestohlenen Summe befanden sich Kassenanweisungen von 50, 20, 10 und 1 Thlr., so wie fremdländische Gold- und Silbermünzen, darunter ein engl. Schilling. Da der Diebstahl nur von einer mit der Lokalität vollständig bekannten und der Erschließung von guten Schlössern mittelst Instrumente vertrauten Person begangen sein konnte, so fiel der Verdacht der Thäterschaft unmittelbar auf den Angeklagten, welcher Bauarbeiten für die Frau Häfer ausgeführt hatte und öfter zum Lohnempfang im Zimmer gewesen war. Bei einer Hausdurchsuchung, welche an demselben Tage von dem Herrn Polizeirath Quebler bei dem Angeklagten vorgenommen

wurde, fanden sich trotz des ärmlichen Mobilars 20 Thlr. bares Geld, darunter der verrätherische Schilling in einer Ecke des Kleiderpindes vor, außerdem ein amerikanischer Schneckenbohrer im Werkzeugkasten, dessen Gewinde genau in die Löcher des durchbohrten Rahmstückes paßten. Der Angeklagte war von seiner Ehefrau verleugnet worden, wurde jedoch anscheinend schlafend im Himmelbettgestelle vorgefunden; sein von ihm angetretener Alibibeweis, sich in der Diebstahlsnacht abwechselnd zwei Damen von der demi-monde in die Arme geworfen zu haben, wurde durch dieselben mit großer Entrüstung entkräftet, und eine fernere Belastung ergab der Umstand, daß er seiner Schwester am Morgen nach dem Diebstahl eine Summe Geldes und mehrere Schmuckstücke zur Aufbewahrung gegeben hat. Ein bei dem Angeklagten vorgefundenes mit 11 Reihpoßen geladenes Terzerol will er zum Vergnügen und mehrere Dietrich für vorkommende Arbeitsfälle stets bei sich getragen haben. Angeklagter leugnet trotz der vielfachen gravirenden Umstände jede Thäterschaft an dem Diebstahl. Die Argumente sind jedoch so ineinander greifend und klar, daß der Vertheidiger selbst von einer Entschuldigung seines Klienten Abstand nimmt. Der hohe Gerichtshof legt den Geschwornen folgende Fragen vor: a. ist der Angeklagte schuldig, in die Wohnung der Frau Häfer eingebrungen zu sein in der Absicht, Geld sich rechtswidrig zuzueignen, b. mittelst Einbruch, c. mittelst Einsteigens, d. mittelst Anwendung falscher Schlüssel? — Sämmtliche 4 Fragen werden mit mehr als 7 Stimmen mit „Ja“ beantwortet und der Angeklagte nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf 5 Jahre Zuchthaus, Stellung unter Polizeiaufsicht auf die gleiche Dauer und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

(Stadt-Theater.) Zum Benefiz für Herrn v. Zilenberger gelangte gestern „Der Troubadour“ von Verdi zur Aufführung. Man muß den Besten seiner Zeit genügen, um für alle Zeiten zu leben, aber man kann in seiner Zeit ein Vorreiter sein, und doch mit schlotternden Beinen und gekrümmtem Rücken zu Pferde sitzen. Die Musik hat in allen Perioden zumeist derlei Vorreiter gehabt, wo es sich aber doch getroffen hat, daß aus solchen schwachen Vorreitern ganz tüchtige Vorbilder geworden sind. Es ist dies gegenwärtig in Italien der Fall mit Verdi. Er beherrscht das Repertoire, ja er wird genöthigt, es zu beherrschen; es tritt ihm unter den Mitstreitenden kein Rival entgegen. Wie Verdi seine „Lombardi“ komponirte, war er gewiß noch so ein Vorreiter, man fand darin höchstens einige Gesangs-Englomeate. Allein Verdi bewies durch seine späteren Compositionen, besonders durch den Troubadour und Rigoletto, daß er doch noch, falls er fortschreitend einen anderen Weg einschlägt, als Vorbild Geltung erhalten dürfte. — Der Troubadour ist zwar eine ziemlich häufige Erscheinung an unserem Opernhimmel, doch ziehen die in der Mehrzahl lieblichen Klänge dieser ansprechenden Musik stets das Publikum in das Theater. Um die diesmalige Aufführung machten sich besonders verdient: Frau v. Emmé-Hartmann (Leonore), Fräul. Schmidt (Aucena), Herr Melms (Graf Luna). Frau v. Emmé-Hartmann gab uns in ihrer Partie aufs Neue den Beweis, wie meisterhaft sie die Produktion der Italiener zu behandeln versteht. Diese virtuose, edle und geistvolle Durchführung des gesanglichen Theils ihrer Rolle, diese Gewandtheit und Leichtigkeit der Coloratur und dieser Geschmeidigkeit in den Fiorituren ließen das Talent der Künstlerin in einem glänzenden Lichte erscheinen. Diese Vorzüge wurden noch durch ein angemessenes Spiel erhöht. Fräul. Schmidt sang und spielte ihre angreifende und anstrengende Partie mit dramatischem Ausdruck und künstlerischer Begeisterung. Der „Luna“ des Herrn Melms ist eine jener Leistungen, denen in Conception und Ausdruck der entschiedenste Beifall gebührt. Der vortreffliche Künstler, von außerordentlicher dramatischer Befähigung neben dem besten Mitteln, die er der Situation gemäß in gewaltiger Leidenschaftlichkeit und zarter Nuancirung zu gebrauchen versteht, gibt in allen seinen Rollen Originale. Seine Auffassungen huldigen nicht dem stereotypen Epigonenthum, das heute so sehr an der Tagesordnung. Klar seiner Zwecke und mit bewusster Konsequenz, wird der Sänger in der deutschen Künstlerwelt noch Epoche machen. Herr v. Zilenberger (Manrico) hatte mit Rücksicht darauf, daß der letzte Repräsentant dieser Partie (Signor Carrion) ausgezeichnet war, einen schwierigen Stand, doch befriedigte seine Leistung bis auf den Mangel nützlicher Kraft des Stimmorgans für Verdische Musik. Als gelungen bezeichnen wir das Troubadourlied im ersten Akte und das Duett mit Aucena im 4. Akte, welche Gefühlswärme und Ausdruck nicht vermissen ließen und einstimmigen Beifall des Auditoriums nach sich zogen. Im Spiel muß sich Herr v. Zilenberger mehr Ruhe und Adel aneignen.

S Tiegenhof, 20. Jan. Die heutige Versammlung des conservativen Vereins war trotz der unglücklichen Witterung verhältnismäßig zahlreich besucht. Der Herr Vorsitzende des Vereins und dessen Stellvertreter sprachen über die bevorstehenden Wahlen zum norddeutschen Parlament: über den Wahl-

modus und wie notwendig sei, daß kein Conservativer sich von dem Wahlstisch fern halte, sondern daß Jeder fest und muthig einstehe müsse für seinen König und Bismarck. Als Candidat sei von den Conservativen unseres und des Elbinger Kreises der Herr Geheimrath von Brauchitsch auf Kl. Rag aufgestellt. Die Liberalen, wie sie sich jetzt nennen, hatten den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Herrn von Forderbeck in Vorschlag gebracht. Es sei zwar nicht zu leugnen, daß er sich durch die umsichtige und unparteiische Leitung der Geschäfte des Hauses auch bei den Conservativen beliebt gemacht, dennoch habe er verschiedene Male zu erkennen gegeben, daß er seine politische Farbe gewechselt; aber selbst abgesehen davon, wäre es immer noch ein junger, neuer Freund, und es wäre besser, jetzt an den alten bewährten zu halten. — Am 3. Februar findet wieder eine Versammlung statt.

Handel und Verkehr.

Stettin, 22. Januar. (St.-Anz.) Weizen 80—88, Januar 85 nom., Frühjahr 86 1/2 bis 86 — 86 1/2, bez. Roggen 51, Januar 53 G., Frühjahr 55 1/2, bez. 54 1/2 Br., 54 G., Rüböl 12, Januar 11 1/2, April-Mai 12 bez. u. G., Spiritus 16 1/2 bez. u. G., Januar 16 1/2 Br., Frühjahr 16 1/2 Br.

Berlin, 22. Januar. (St.-Anz.) Weizen loco 72—89 R. nach Qualität, Lieferung pr. Januar 81 R. nominell, April-Mai 81 1/2 R. bez., Mai-Juni 82 1/2 R. Br. Roggen loco 79—84 R. 57—58 1/2 R. ab Bahn bez., pr. Januar 57—1/2—1/8 R. bez., Januar-Februar 56 1/2—1/8 R. bez. u. G., 1/2 Br., Frühjahr 55 1/2—3/8—1/2 R. bez. Br. u. G., Mai-Juni 55 1/2—3/8 R. bez., Juni-Juli 56 1/2 R. bez., Juli-August 55 1/8 R. bez. Gerste, große und kleine, 46—54 R. pr. 1750 R.

Häfer loco 26—29 R., sächsischer 28 1/2 bis 1/2 R., schlef. 28 1/2 R. ab Bahn 1/2, pr. Januar u. Januar-Februar 27 1/2 R. nom., Frühjahr 28 1/2 R. nom., Mai-Juni 28 3/4 R. nom., Juni-Juli 29 1/8 R. bez. Erbsen, Kochwaare 60—68 R., Futterwaare 52—60 R. bez.

Rüböl loco, gefrorenes 12 1/2 R. bez., pr. Januar 12 R. bez., Januar-Februar 11 1/2 R. Br., 1/2 G., Februar-März 12 R. Br., April-Mai 12 1/2 R., 1/2 G., Mai-Juni 12 1/8 R. Br. Leinöl loco 13 1/2 R.

Spiritus loco ohne Faß 17 1/2 R. bez. pr. Januar, Januar-Februar u. Februar 17 R. bez., Februar-März 17 1/2 R. bez., Br. u. G., April-Mai 17 1/2—3/4 R. bez., 1/4 Br., 1/8 G., Mai-Juni 17 1/2—11 1/2 R. bez., Juni-Juli 17 1/2—3/4 R. bez.

Danzig, 23. Januar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hoch, bunt: 124 1/2 — 126 R. 97 1/2, 100 — 99, 103 R.; 127—129 R. 100, 105—102 1/2, 106 R.; 130—131 1/2 R., 132—133 R. fein 105, 108 1/2 R. — Weizen bunt, dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19/121/22 R., 87 1/2, 89—90, 90 1/2 R., 122/23—124/25 R. 92, 94—93, 94 R., 126/27 R. 94, 96 R. pr. 85 R. Schffl. einzuwiegen.

Roggen, 120—122 R. 58, 58 1/2—59, 59 1/2 R., 124—126 R., 60, 60 1/2—61, 61 1/2 R., 127—128 R. 61 1/2—62 R. pr. 81 1/2 R. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, fl. Futter 98/100 — 103 1/4 R. 46 46 1/2—47 1/2, 48 R. pr. 72 R. Schffl. einzuwiegen. — Gerste, fl. Malz 102—104 R. 47 1/2 — 49, 51, R. 106 — 108 R. 51, 51 1/2 — 52, 53 R. 110 R. 52 1/2, 53 1/2 R. pr. gemessenen Scheffel. — Gerste, große Malz 105—106, 51 52 1/2—53 R. 107—110 R. 52 1/2, 53 1/2, 54, 55 R. 112—114 R. 54 1/2, 55 1/2 — 56 R. pr. 72 R. Schffl. einzuwiegen.

Häfer 27 1/2—30 31 R. pr. 50 R. Schffl. einzuwiegen.

Erbsen, weisse Koch 62 1/2, — 64, 65 R., abfallende 57 58—60 61 R. pr. 90 R. Schffl. einzuwiegen.

Spiritus: ohne Geschäft.

Danziger Börse.

Börsenverkäufe:

Für Weizen war heute nur schwache Kauflust. Preise fielen in den meisten Fällen zu Gunsten der Käufer aus. Umsatz 70 Last.

Bedungen wurde: für 116 R. hell ausgewachsen R. 515, 120 R. bunt, 120 R. R. 532 1/2, 120 R. besserer R. 550, 119/20 R. hell gesund R. 570, 123/24 R. hell R. 595, gut- und hellbunt 124/25 R. hell, 125/26 R., 127 R., 128 R. R. 600, 132 R. Sommer R. 605, 129 R. R. 610, 126/27 R. R. 612 1/2, 124 R. weiß, 126 R. R. 615, 126 R., 127/28 R. R. 620, 129 R., 129/30 R. R. 625, hochbunt 129 R. R. 632 1/2, 128 R. R. 637 1/2, 131/32 R. R. 640 pr. 5100 R. pr. Last. Roggen 115 R. R. 536, 121 R. R. 354, 125 R. R. 363 pr. 4910 R. pr. Last.

Gerste, kleine, 108 R. R. 315, große 110/11 R. R. 321 pr. 4320 R. pr. Last.

Schiffeliten.

Den 22. Jan. Wind: NW. Geseilt: Wallace, Fingal (D.), England, Getreide. Nichts in Sicht.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143 1/2 b3
do. 2 Monat	5	142 7/8 b3
Hamburg 300 Mark kurz	4	151 1/8 b3
do. 2 Monat	4	151 b3
London 1 Pfund 3 Monat	4	6 22 b3
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	837 1/2 b3
Wien 100 fl. 8 Tage	5	75 7/8 b3
do. 2 Monat	5	75 1/2 b3
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56 22 b3
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 24 b3
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 3/4 b3
do. 3 Monat	6	99 1/2 b3
Petersburg 100 R. 3 Woch.	7	89 b3
do. 3 Monat	7	88 1/2 b3
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 1/8 b3
Warschau 90 R. 8 Tage	6	82 3/8 b3

Preussische Fonds.

Anleihe von 1859	5	104 b3
Freim. Anleihe	4 1/2	99 1/2 b3
St.-M. von 54-55, 57	4 1/2	99 1/2 b3
do. von 59	4 1/2	99 1/2 b3
do. von 56	4 1/2	99 1/2 b3
do. von 64	4 1/2	99 1/2 b3
do. von 50-52	4	89 3/4 b3
do. von 53	4	89 3/4 b3
do. von 62	4	89 3/4 b3
Staats-Schuldscheine	3 1/2	85 b3
Pr.-Anl. von 55 à 100	3 1/2	121 b3
Kr.- und Km. Sch.	3 1/2	81 3/4 b3
Ob.- u. Obliq.	4 1/2	97 b3
Kurz- u. Neum.-Pfundbriefe	3 1/2	79 1/4 b3
do. neue	4	89 1/4 b3
Ostpreussische Pfundbriefe	3 1/2	79 1/4 b3
do.	4	86 b3
Bommersche	3 1/2	78 3/4 b3
do.	4	89 3/8 b3
Westpreussische Pfundbriefe	3 1/2	76 1/2 b3
do.	4	85 1/2 b3
do. neue	4	85 b3
do.	4 1/2	93 3/8 b3
Preussische Rentenbriefe	4	90 1/4 b3

Gold- und Papiergeld.

Triebischdorfer 113 1/2 b3	Dollars	1.11 1/2 b3
Geld-Preisen 9.73 1/4 b3	Sovereigns	6.22 1/4 b3
Londoner 111 b3	Russische Bank	82 7/8 b3
Napoleonsdorfer 1 1/2 b3	Polnische do.	—

Antliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Professor Dr. Trendelenburg an der Universität zu Berlin den Königlich-kronen-Orden 2. Klasse, dem Landrath des Kreises Ober-Barnim, Major a. D. Grafen v. Haeseler zu Freienwalde a. O., den Königlich-kronen-Orden dritter Klasse, dem Hauptmann a. D. und Kommissions-Rath Leitz und dem Bürgermeister Mahler beide zu Brieg a. O., den Königlich-kronen-Orden vierter Klasse so wie dem Bürgermeister Finklingen zu Freienwalde a. O. den R. Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; die Regierungs-Räthe Paul Cuslav Alexius Homeyer und Carl Rudolf Jacobi in Berlin zu Geheimen Regierungen- und Vortragenden Räten bei dem Königlich-königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten zu ernennen, und den bisherigen Kronanwalt Hufschke bei dem Ober-Gerichte zu Hannover als Ober-Gerichts-Rath an das Ober-Gericht in Göttingen zu versetzen. Ferner: Allerhöchst ihrem Hofmarschall Grafen von Pouchon-Sednizki die Erlaubnis zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Albrechts-Ordens zu erteilen.

Norddeutsches Parlament.

In Freiberg hat sich ein Wahl-Comité gebildet, an dessen Spitze der Oberberghauptmann von Baus, Bruder des früheren Ministers, steht und dem außerdem noch eine Anzahl mehr oder minder namhafte Personen angehören, wie z. B. Adokat Bräuer, Berg-Rath Dr. v. Gotta, Dr. Dreßke, Dr. Etmüller, Stadt-Rath Krüger, Advokat Kugler, Stadtrath Lange, Advokat Leonhardt 1., Faktor Müller, Professor Dr. Müller Staatsanwalt Siebdrat, Dr. Walthers u. Das Programm, welches folgenbereits lautet: 1. Die neue Bundesverfassung soll die Selbstständigkeit der Einzelstaaten bewahren, soweit nicht die Befugnisse der Centralgewalt entgegenstehen; 2. sie soll die Aufnahme der Südstaaten möglich lassen; 3. sie soll allgemeines Wahlrecht gewähren; 4. die Attribute des Parlamentes sollen dessen wirkliche und einflussreiche Teilnahme an der Bundesverwaltung verbürgen, ist geräumig und bequem genug, so daß beinahe jeder ein Plätzchen für sich und eine ihm annehmende Stelle findet.

In Meiningen wird neben der Kandidatur des Hrn. Dr. Kildert in Sonnenberg für den 2. Wahlbezirk des Herzogthums diejenige des Pfarrers Reichardt aufgestellt.

Von Gießen wird dem „Fr. J.“ gemeldet, daß Dr. Fabritant Ph. Lerch von Wittenrode dessen Kandidatur das hiesige Centralcomité schon vor langer Zeit zu veranlassen suchte, sich zur Annahme einer Parlamentswahl bereit erklärt hat, und ist dessen Wahlkreis Pantersbach-Alsfeld. Schotten wohl als gesichert zu betrachten. Hr. Welter ist in Folge dessen sofort zurückgetreten. Dagegen wird nach der Friedberger Versammlung vom 13. d. in dem Wahlkreise Wüdingen-Friedberg Bischof Hr. G. Buderus von Hirschenheim aufgestellt werden.

Ein Kapitel über den Tanz.

Was ist zweckmäßig? Bescheiden wir uns mit der Antwort, was zeitgemäß ist, und wir werden so arg nicht gefehlt haben. Was aber kann seit einigen Tagen, seit der Herrschaft des jungen lustigen Ritters Karneval, bei dessen Schellenklingel und Fanfarengetöse vor der Veste dillenen Ernstes jede Fallbrücke fallen muß, zeitgemäßer sein, als sein uraltes Element — der Tanz! Plaudern wir also ein kurzes Weilschen über das Tanzen. Die Entstehung des Tanzes ist die einfachste, natürlichste von der Welt. Die Alten brachten den unwillkürlichen Ausdruck der Fröhlichkeit, die sich in primitivster Form, in Hüpfen, Springen und Zaudern manifestiert, sehr bald in willkürliche, durch das Zeitmaß geregelte Formen, welche sich aber allmählig von dem ursprünglichen Motiv ablösten und als „konventionelle“ Fußbar-

keit erhielten. Eine ungeheure Lust trennt jedoch noch den Tanz als gesellschaftliche Belustigung von dem Tanze als Kunst, welcher unter dem Schutze einer eigenen Muse gestellt war.

Wagt in einem Tanze, mit welchem sich zugleich die beseligste Mimik harmonisch paart, wie in einer oft flüchtig hingeworfenen Bleistiftskizze, die Ahnung, der Keim einer großartigen Kunstschöpfung, so spricht man bekanntlich von einem Ballet. Das ist eine getanzte Musik, deren Anziehungskraft in der dunklen Sehnsucht nach der angebundenen Vollendung jener rhythmischen Formen ruht, welche der menschliche Natur in ihren tiefsten Fibern zu erschüttern geeignet sind.

In Offenbach's Operetten wird uns die antike Götter- und Heldenwelt fast durchaus tanzend vorgeführt. Im „Dyphus“ tanzt bekanntlich der ganze städtische Olymp, in der „schönen Helena“ tanzen Krieger und Könige, wie Agamemnon, Menelaos u. s. w. Das ist keine poetische Lizenz des Komponisten; bei den „alten Griechen“ wurde erschrecklich viel getanzt. Lucian, dem wir die ausführlichsten Notizen über die Tänze des klassischen Alterthums verdanken, führt den Gebrauch der Tänze auf Dyphus und Musäus zurück und erzählt, daß es damals kein Fest gegeben hat, bei dem nicht getanzt wurde.

Bei den Thessaliern stand die Tanzkunst so hoch in Ehren, daß man ihre Feldherren Vortänzer nannte. Sogar die Indier, erzählt Lucian weiter, verrichten ihre Morgengandacht dadurch, daß sie vor dem Sonnengott in tiefer Stille einen Tanz aufführen. Wer die Anzeichnungen dieses Historikers liest, wird auch zur Einsicht kommen, daß der viel verästelte moderne Cancan nichts weiter ist, als ein Zwillingenbruder des altgriechischen bulesken Volkstanzes, Rorbar genannt, welcher einen lästernen Satyr zum Erfinder hatte.

Bei den Römern hatte der Tanz der Salier, welche eine Art von Priestern aus den besten Familien waren, sogar die Bedeutung einer heiligen Ceremonie. Daß die römischen Cäsaren Nero und Caligula öffentlich tanzten, ist eine bekannte Thatsache. Mit welcher infernalischen Lust man sich aber in Rom zu Nero's Zeiten dem Tanze hingab, findest Du, freundliche Leserin, in Hamerlings lehrreicher Dichtung: „Nasoverus in Rom“, wahrhaft prächtig geschildert. Die Nähe im Buche des Macrobius nachzulesen, will ich Dir ersparen, und hier aus demselben ein artiges Geschichtchen zum Besten geben. Höre an, was da erzählt wird. Zur Zeit des Augustus hatte der berühmte Tänzer Phylades sich in seinem Schüler Phylas einen gefährlichen Rivalen herangebildet. Als nun Phylas öffentlich einen Tanz tanzte, der den großen Agamemnon überbieten sollte, stellte er das Erhabene dieses Helden gleichsam mit dem Körpermaße dar. Sein Lehrer konnte das nicht ertragen und rief ihm zu: „Gibst Du einen langen oder einen großen Agamemnon?“

Phylades wurde sofort vom Volke aufgefodert, thatsächlich zu zeigen, ob er die Sache besser zu machen fähig sei. Da trat er hin und tanzte einen „Nachdenkenden“, weil er glaubte, daß einem großen Feldherren nichts mehr ziemte, als für alle zu denken. — Was sagst Du, junger Leser, zu diesem lehrreichen Tänzer? Oder bist Du etwa gar ein stolzer, vornehmer Mann, der den Tanz verachtet? Zählst Du zu jenen, die auf Ballen sich im Mittelpunkte des Saales zu einer Sandbank aufschwimmen, an welcher sich die Pluthe des Tanzes vergebens brechen? Jeder Ball ist ein brandendes Meer, in dem sich die Verächter des Tanzes inselartig ablagern. Glaube mir, Du wirst um kein Könnchen Weisheit ärmer, wenn Du, vorausgesetzt, daß Du gerade Wein hast, Dich unter die Tanzenden mischst.

Sogar der weise Sokrates lobte nicht nur die Tanzkunst, sondern er erwies ihr auch die Ehre, sie zu erlernen. Er legte eben auf Ebenmaß, Takt und Anstand großen Werth und war weit entfernt, den Tanz eines Mannes unnützig zu halten. Im Gegentheil, er erblickte in der Tanzkunst eine Grundlage der Erziehung der Jugend.

Was soll ich zu Gunsten des Tanzes noch sagen? Er ist ein Hauptunterscheidungszeichen des Menschen vom Thiere. Alle bisher geltend gemachten anderen charakteristischen Unterschiede zwischen Menschen und Thieren sind nicht stichhaltig. Per berühmte Naturforscher Owen sagt, der Mensch sei der Einzige, der lache. Aber auch der Aukst schlägt dem Lachen ähnliche Töne an, wenn er einem Raubbogel entgeht. Unterscheiden wir uns etwa durch Finger, Hände, Haare von den Thieren? Der große Hunter wies nach, daß die Klauen der Thiere nur zusammengewachsene Finger sind, und daß die Haare nur dünne Hörner und mithin die Hörner dicke, zusammengewachsene Haare sind, ist gleichfalls keine neue Behauptung.

Der Mensch allein tanzt! Das ist wahr, muß wahr sein. Man wird mir einwenden, daß auch der Auerhahn, der abgerichtete Bär tanzt. Aber wie tanzen diese Thiere? Und wenn sie tanzen, so tanzen sie nie in Gesellschaft. Das thut nur der Mensch. Selbst die wildesten Völker tanzen und die culturbelebtesten nicht minder. Das Tanzen hat seit Alters die Autorität der Existenz für sich; es hat eine historische Vergangenheit und jetzt im Karneval die berechtigte Gegenwart. Der Augenblick ist unser, fragen wir daher nicht lange und brechen wir die fröhlichsten Blüthen des Tanzes, wo uns dieselben lächelnd entgegenwinken. Verlieren wir über den Ernst der Zeit den Sinn für das süße Vergnügen, für die Fröhlichkeit des Herzens rascher schlagen machenden Tanzes nicht! Für die Lust zu tanzen gibt es keine Schranke zwischen Jung und Alt; mit derselben Freudigkeit hüpf das Kind, wie die holde Jungfrau, um deren Brust sich Sehnen und Abnung gelegt, wie der reife Mann und — wie der Refrain eines Volksliedes sagt: „Großmutter will tanzen.“

Eine ländliche Besitzung, bestehend aus einem Wohnhaus mit 5 Stuben, Stallung für 4 Pferde, Bad- und Waschhaus, Obst- und Gemüsegarten, auf Wunsch auch einige Morgen Land, eine halbe Meile vom Bahnhof Hohenstein gelegen, ist zu verpachten. Näheres Hotel de Thoren in Danzig.

Ein junges Mädchen sucht eine Stelle, der Hausfrau in der Wirtschaft behilflich zu sein, gleichviel in der Stadt oder auf dem Lande. Abress. erbittet man in der Exp. der Westpreuss. Zeitung unter der Chiffre M. W. 46.

Inserate jeder Art

besorgen prompt zu den Original-Insertionspreisen, ohne Anrechnung von Porto und sonstige Spesen in sämtliche deutsche, französische, englische, holländische, russische, amerikanische etc. etc. Zeitungen

G. L. Daube & Co.

ZEITUNGS-ANNONCEN-EXPEDITION

Frankfurt a. M. & Hamburg,

Bei grösseren Aufträgen gewähren wir den höchstmöglichen Rabatt und versenden unser neuestes ausführliches Verzeichniss aller Zeitungen des In- und Auslandes gratis und franco. Kosten-Anschläge stehen bereitwilligst zu Diensten.

„Berliner Punsch.“
Humoristisch-satirisches Organ der conservativen Partei.

Redakteur: Wolfgang Bernhardt.

Dieses wichtigste aller humoristischen Blätter erscheint wöchentlich mit einer Fülle politisch-satirischer Gedichte, komischer Erzählungen, Epigramme und Illustrationen. Das Blatt, eine komische Weltgeschichte im vollsten Sinne, setzt seine Leser in den Stand, mit Wit und Belegen auf das politische Treiben zu schauen und sich über das Gebahren der Gegenparteien zu ergötzen.

Abonnements-Preis: Vierteljährlich 26 Sgr.

Man abonniert bei allen Post-Anstalten, Buchhandlungen, Zeitungs-Expeditoren, Zeitungsboten und in der unterzeichneten

Expedition des „Berliner Punsch“, Berlin, Lindenstraße Nr. 116.

Lairitz'sche Waldwoll-

GICHT-WATTE

von 3 Sgr. 6.

die den Gicht- und rheumatischen Schmerz aller kranken Glieder nicht allein sofort beruhigt, sondern heilt, ferner Waldwoll-Öl, auch bei Frostschäden auf's Vortrefflichste bewährt, Spiritus, Seife, Liqueur, Bonbon etc., Waldwolle zum Polstern, die alles Ungeziefer fern hält, sowie sämtliche nicht eintausende Unterleiber von Waldwolle, als: Jacken, Hosen, Damenpencer, Strümpfe, Strickgarn, Brust-, Hüften-, Knie- und Armbänder-Waldwoll-Tricotin, Körper- und Mantel nach der Elle etc. empfehlen ganz ergebenst A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Dorf. Graben 34, F. R. Kowalki, Langebrücke 2, am Frauenthor, E. Kaetehodt, Rittergasse 17.

Zur Vermeidung von Täuschungen: Die Waldwoll-Gichtwatte hat durchweg eine reine Naturfarbe und ist deshalb von voller gleichmäßiger Wirkung und Heilkraft daher leicht, von etwa vorkommender, mit farbenähnlicher Substanz bestrichener gewöhnlicher Baumwollwatte zu unterscheiden.

Zeugnisse und Gebrauchsanweisungen werden nach wie vor, auch an Nichtkäufer bereitwilligst gratis abgegeben.

Zeugnisse.

Dem Wunsche gemäß, bezeuge ich hiermit, daß ich bei einem sehr lange anhaltenden schmerzlichen Rheumatismus in der Lende mich der Waldwolle bedient habe, und diese als das einzige der verschiedenen angewandten Mittel gefunden, das mir nicht bloß Linderung, sondern gänzliche Heilung verschafft hat etc.

Königsberg in Pre.

(gez.) Graf zu Enlenburg, kgl. pr. General.

Die Lairitz'schen Waldwoll-Fabrikate und Präparate habe ich in meiner ausgeübten Praxis vielfach angewendet und von denselben namentlich bei rheumatischen Krankheitsformen jeder Art, sowie bei eingewurzelter Gicht vielfach glänzende Erfolge durch dieselben beobachtet. Diese Mittel müßten immer mehr im Publikum bekannt werden, dann würde manche kostspielige Badereise sicherlich erspart werden.

(gez.) Dr. Julius Beer, prakt. Arzt etc. in Berlin.

Den heute Abend erfolgten fausten Tod meines innigst geliebten Vaters, des Kaufmanns J. P. Aycke, in seinem 80. Lebensjahre, zeige ich hiermit tief betrübt an.

Danzig, den 22. Januar 1867.

Emilie Aycke.

Soeben erschien und traf ein: Die politische Lage und die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland. Gedankten zur kirchlichen Verfassungsfrage von einem deutschen Theologen. Preis 16 Sgr.

Nach auswärts franco bei Einsendung von 17 Sgr. durch Postanweisung lt. Bf. v. 23. I. 67.

Const. Ziemssen,

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Ein kleiner Pudel, schwarz m. weißen Streifen hat sich vor einigen Tagen eingefunden. Eigenthümer kann denselben Sandgrube, Wallgang 7 abholen.

Kirchliche Nachrichten

für die Zeit vom 14. bis 21. Jan.

St. Barbara. Getauft: Söhne, Gottfr. Ed. d. Eigenkätner Eduard Maas (Heubude), Karl August d. Arb. Wilsch. Bonigkeit, (Bilr-

gewiesen). Töchter, Justine Antonie Olga d. Tischlergef. Karl Casimir Otto Malburg, Selma Martha d. Arb. Joh. Carl Eduard Müller, Mathilde Henriette d. Einwohn. Friedr. Gessner (Heubude).

Aufgeboren: Hofbesitzer Richard Gottfr. Ludwig Hein (Bürgermeister) m. Jgfr. Karoline Hof. Willer (Neuendorf), Arb. August Schütz m. Anna Franziska Maria Fries (Heubude).

Gestorben: verwittw. Oberst August v. Eglhoff geb. Schreiber a. Balz b. Landsberg a. W., 66 J. Lungenlähmung, Schmiedeg. Friedr. Gemisch, 38 J. Nierenwassersucht, Arthur Sohn d. Schenkwirth Krause, 8 W. 14 Tg. Krämpfe, Eugen Julius Michaelis Sohn d. Schlossergesell Sohn, 3 W. 16 Tg. Abzehrung, Arb. Frdr. Wist (Strohdach), 68 J. Wundfieber.

St. Elisabeth. Getauft: Töchter, Martha Emma Emilie d. Zeug-Feldwebel Wilhelm Tanch, Maria Anna d. Panthofst Herrmann Hünze. Emilie Ottilie Bertha Martha d. General-Major v. Depschitz.

Aufgeboren: Unteroffizier Carl August Böttcher m. Jgfr. Louise Henriette Anna, Kellervist Michel Preuss m. Jgfr. Anna Beidatich.

Gestorben: Ballmeister David Müller 55 J., Nierenkrankheit.

St. Salvator. Aufgeboren: Kanzlei-Inspektor Fr. Friedrich August Stürmer zu Thorn m. Jgfr. Emilie Adelgunde Köster.

Gestorben: Arb. Feinr. Marks, 37 J. Todesart unbekannt.

Angemeldete Fremde am 22. Januar 1867.

Hotel du Nord. Die Herren Fabrikbesitzer Deeg a. Berlin, Kauf. Pfeifer a. Berlin, Strand und Beite a. Königsberg.

Walters Hotel. Die Herren: Gutsbe. Wachenhusen a. Colfenfomp, Kauf. Daehling aus Putzig, Gebel a. Bromberg, Jeschal a. Stettin, Maschinenfabrikant Horstmann a. Pr. Stargard.

Hotel de Thoren. Die Herren: Hauptmann und Rittergutsbes. Hevelle n. Gem aus Barzto, Apotheker Overbeck a. Danzig, Rentier Dreyer a. Elbing, Gutsbe. Schmidt's a. Geringetkin, Philippien a. Kriestofel, v. Kauerlach a. Geringetkin, Kauf. Rosenberg a. Berlin, Matthias a. Magdeburg.

Hotel de Berlin. Die Herren: Rittergutsbesitzer Wiede nebst Fam. a. Wittomin, Buchholz n. Fam. a. Gluckau, Kross a. Prangschin, Kauf. Rink a. Rensdorf, Becker a. Berlin.

Schmelzers Hotel 3 Mohren. Die Herren: Rittergutsbes. Flehn a. Sammin, v. Palubicki a. Liebenhof, Hehring a. Miran, Gutsbesitzer Lieh a. Elbing, Landwirth Wuhl a. Ragschan, Kauf. Wurtemberg a. Elbing, Michel aus Mainz, Schröder a. Berlin, Warm a. Leipzig.

Stadttheater zu Danzig.

Donnerstag den 24. Januar, (Ab. suspendu) Zum Benefiz für Herrn Engelhard Göbel: Das Irrenhaus zu Dijon, oder: Der Wahnsinnige. Drama in 4 Acten nach dem Französischen von Meyer. Erster Akt: Die Spielhölle. Zweiter Akt: Der Wahnsinnige. Dritter Akt: Das Fest. Vierter Akt: Der Ort des Schreckens.

Gingefandt.

(Theater.) Donnerstag den 24. d. Mts. findet das Benefiz unseres ersten Heiden und Liebhabers Herrn Göbel statt. Herr Göbel hat dazu das allbekannte Schauspiel: Das Irrenhaus zu Dijon oder: Der Wahnsinnige gewählt. Bei der allgemeinen Beliebtheit des Künstlers und der trefflichen Wahl des Stückes dürfen wir wohl mit Recht annehmen, daß Herr Göbel an seinem Benefiz-Abende ein volles Haus haben wird, um so mehr da Hr. Fischer die bedeutende Partie der Frau v. St. Pol in dem besagten Stücke übernommen hat und dieselbe hier zum ersten Male spielen wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.